

Darstellungen noch geschlossener und kraftvoller. Die phantasie- und wechselvolle Konzeption, die großzügige Linienführung und die stimmungsvolle Durchdringung der Gesamterscheinung schließt sich der musikalischen Ausdrucksweise Wagners aufs innigste an. Eine bildliche Uebersetzung Wagnerscher Tonschöpfungen ist bislang noch von keinem Maler in besser entsprechender Gestaltung als in der Staffenschen Auffassung und Darstellung geboten worden. Die verwandten Beziehungen zu Wagners Kunst äußern sich auch bei Staffen in der durchaus ebenbürtigen Beherrschung der Figur und Landschaft. Ist doch Wagner ein ebenso treffender Charakterbildner des Menschen wie feinfühligere Interpret der Naturstimmungen. Das Gleiche ist auch bei Staffen der Fall. Der weihevoll Ernst, der sich geltend macht in der zwischen dunklen Cypressengruppen in einem engen Felsenthal sichtbar werdenden Gralsburg, die Blütenpracht, die überschwänglich die Aue ziert, durch die Parsifal dahinschreitet, ist ebenso überzeugend zum Ausdruck gebracht wie der leidende Amfortas, die verführerische Kundry u. a. m.

Wie der Künstler sich auch dem Geiste der Antike anzupassen weiß, das zeigen die lebensvoll charakterisierten und formenschönen Versinnbildlichungen aus der griechischen Mythe: des Apollo, Dionysos, Helios und Ganymed, der Athene, Persephone, Fortuna, Lethe und der Horen. Weiß er hier eine durchaus klassische Formensprache anzuschlagen, so gelingt ihm die mittelalterliche Ausdrucksweise in seinen Illustrationen zum »Jungbrunnen«, wo er Bilder zu deutschen Volksliedern bietet, nicht minder.

Georg Barlösius-Berlin fiel die Aufgabe zu, »Die Meisterfinger von Nürnberg« darzustellen. Er that dies in einer sehr ansprechenden Weise und im Charakter Holbeinscher Schwarz-Weiß-Arbeiten, indem er die hervorragenden Szenen in lebhaft bewegten Figuren und mit derben Strichen hinstellte.

Wer ein Freund des Intimen, Poesie- und Sinnvollen ist, der wird an den so ganz ihre eigene Sprache sprechenden Bildern zu deutschen Volksliedern, die der Karlsruher Meister Hans von Volkman geschaffen hat, aufrichtige Freude haben. Volkmanns schlichte und anspruchslose Schilderungsweise entspricht ganz dem Wesen des deutschen Volksliedes. In diesen Bildern, die eine nicht zu trennende Verletzung von Figur und Landschaft, von menschlichem Empfinden und beseeltem Landschaftscharakter aufweisen, klingt die gleiche Innigkeit des Ausdrucks wie in unsern Liedern. Nach dieser Richtung erscheinen Volkmanns Darstellungen am inhaltvollsten und weisen eine ähnliche Empfindungsstärke wie Ludwig Richters unvergeßliche Schöpfungen auf.

Daß es den Herren Fischer & Franke nicht bloß darum zu thun ist, mit ihren jetzigen, hier in Frage kommenden Unternehmungen der Oeffentlichkeit neue Verlagswerke zu bieten, sondern mit diesen Ausgaben ganz besonders die gute deutsche Art zu pflegen, ist ihr nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst. Sie gewähren jedem Künstler volle Freiheit, sie geben allen Beteiligten das schöne und nicht immer zu erlangende Recht, zu sagen, wie's ihnen ums Herz ist, zu zeigen, welchen Eindruck die Erscheinungswelt auf ihre Sinne ausübt, welche Empfindungen in ihrem Gemütsleben wach werden, wenn die Dichter der alten Märchen, Sagen, Legenden und die Finder des unerschöpflichen Lieberborns vor der Phantasie der Maler ihre Bilder entrollen, oder wenn von letzteren dieser und jener auf eigene Weise seine Fahrten und Träume zur Anschauung bringt, wie dies z. B. im »Teuerdank« geschieht.

Hier auf jede einzelne Darbietung einzugehen, müssen wir uns versagen; nur möchten wir nicht unterlassen hervorzuheben, daß mit diesen illustrierten Buchausgaben und

Bilderfolgen, an denen u. a. noch Arpad Schmidhammer, Ernst Liebermann, Hugo L. Braune, R. Mauff, G. A. Stroedel, B. Wenig, W. Stumpf, Hermann Beck-Gran, Franz Hein, Rudolf Koch und Erich Knithan künstlerisch thätig waren, der deutsche Buchschmuck eine wesentliche Förderung erfahren hat. Ernst Kiesling.

### Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. Die Thäterschaft bei Preßvergehen. (Nachdruck verboten.) — Wegen Beleidigung durch die Presse ist am 2. Januar vom Landgericht Halberstadt der Drechsler Matthias zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden, während der mitangeklagte Redakteur des »Landboten« in Braunschweig, Berthold Heymann, freigesprochen worden ist. Ein früheres Urteil war vom Reichsgericht aufgehoben worden. Matthias hatte im Herbst 1899 von Elbingerode eine Mitteilung an die Redaktion des »Volksfreunds« in Braunschweig gesandt, die am 3. November 1899 in diesem Blatte erschien. Aus dem Inhalte des »Volksfreunds« wird der »Landbote« zusammengestellt. Der Angeklagte Heymann ist verantwortlicher Redakteur des »Landboten«, aber nicht des »Volksfreunds«. In der nach dem 3. November erschienenen Nummer des »Landboten« wurde nun auch die erwähnte Mitteilung abgedruckt. Der Bergwerksdirektor Pohlmann fühlte sich dadurch, daß die betreffende Nummer in der Elbingeroder Gegend verbreitet worden war, beleidigt und stellte Strafantrag gegen Heymann, der auf dem Blatte als Redakteur genannt war. Nun hat aber das Landgericht festgestellt, daß Heymann bis zum 29. Oktober 1899 eine Gefängnisstrafe verbüßt und dann von der Geschäftsleitung des Blattes einen Urlaub bis zum 5. November erhalten hat, den er außerhalb Braunschweigs verbracht hatte. Am 6. November übernahm er wieder seine Geschäfte in der Redaktion des »Volksfreunds«, der von Adolf Lubnow verantwortlich geleitet wird. Er hatte keine Kenntnis davon, daß der fragliche Artikel im »Volksfreund« erschienen und zur Aufnahme im »Landboten« bestimmt war. Wer ihn in das letztere Blatt aufgenommen hat, ließ sich nicht feststellen, da die Füllung der Spalten des »Landboten« gewöhnlich den Setzern überlassen wurde. Heymann hatte also keine Kenntnis von dem Erscheinen des Artikels und konnte als Thäter nicht verantwortlich gemacht werden. — Nur gegen die Freisprechung Heymanns richtete sich die Revision des Staatsanwalts mit der Behauptung, es liege kein besonderer Umstand vor, der die Thäterschaft als ausgeschlossen erscheinen lasse. — Das Reichsgericht erkannte in der Verhandlung vom 23. d. M. gemäß dem Antrage des Staatsanwalts auf Verwerfung der Revision, da nach den getroffenen Feststellungen angenommen werden müsse, daß Heymann von dem unter Anklage gestellten Artikel keine Kenntnis hatte. Das sei nach dem Plenarbeschluss vom 6. Juni 1891 ein ausreichender Grund, eine vorsätzliche Verfehlung abzulehnen.

Centralverein Deutscher Kolportage-Buchhändler. — Der Centralverein Deutscher Kolportage-Buchhändler wird in den Tagen vom 16. bis 19. Juni im Restaurant Königsworth in Hannover zu seiner diesjährigen ordentlichen Generalversammlung zusammentreten. Mit der Versammlung wird auch diesmal wieder eine Ausstellung von Artikeln des Buch- und Kunsthandels verbunden sein. Folgende Zeiteinteilung für Arbeit und Geselligkeit ist vorgesehen:

Sonntag den 16. Juni:

Vormittags 11 Uhr: Eröffnung der Ausstellung im Terrassensaal der »Königsworth«.

Abends 8 Uhr: Großer Festkommers, musikalische und humoristische Vorträge im großen Saal.

Montag den 17. Juni:

9 Uhr morgens: Beginn der Verhandlungen im Sitzungssaal.

2 Uhr mittags: Festessen im großen Saal.

4 Uhr: Besuch der Silenriede und der Vergnügungsorte desselben, gemütlicher Schlusshoppen im Zoologischen Garten.

Dienstag den 18. Juni:

9 Uhr morgens: Fortsetzung der Verhandlungen. Während der Pause: Essen à la carte.

Abends nach Schluß der Verhandlungen gemütliches Beisammensein. (Lokal noch nicht bestimmt.)

Mittwoch den 19. Juni:

Morgens 9 Uhr: Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Hannovers.

Mittags 2 Uhr: Spaziergang durch die Herrenhäuser Allee nach Herrenhausen; Besichtigung des Palmenhauses, der Wasserkünste, Kaffee im Schloßgarten.

Abends 6 Uhr: Fahrt nach Braunschweig zum gemütlichen Beisammensein im Wilhelmsgarten auf Einladung des Braunschweiger Vereins. Dasselbst Kommers, Konzert, Tanzkränzchen.